



TOP VIII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Überprüfung durch den MDK - Beauftragung durch die gesetzlichen
Krankenversicherungen

Entschließungsantrag

Von: Herrn Dr. Rainer Kobes als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHLIESSUNG FASSEN:

Der 112. Deutsche Ärztetag fordert die gesetzlichen Krankenversicherungen auf,

- die Prüfquote durch den MDK drastisch zu reduzieren,
- den Prüfauftrag eindeutig zu formulieren, andernfalls ist der Prüfauftrag durch den MDK zurückzuweisen,
- keine über den Prüfauftrag des MDK hinausgehenden Patientendaten an die Krankenkassen zu verlangen,
- keine Änderung oder Ergänzung des Prüfauftrages im Nachhinein vorzunehmen,
- zur Offenlegung von Prüfauftrag und Ergebnis der MDK-Prüfung gegenüber dem Krankenhaus.

Begründung:

Die Zahl der Ärzte in den deutschen Krankenhäusern hat in den letzten Jahren stetig zugenommen, trotzdem steht für den unmittelbaren Patient-Arzt-Kontakt, insbesondere für das Gespräch mit Patient und Angehörigen, immer weniger Zeit zur Verfügung. Ein wesentlicher Zeitfaktor für den Krankenhausarzt ist der MDK mit seinen aus einer ausufernden Misstrauensbürokratie durch die GKV beauftragten Kontrollen im DRG-System.

MDK-Prüfungen haben nicht mehr den Charakter von verdachtsabhängigen Einzelfallprüfungen im Sinne des § 275 Abs.1 Nr. 1 SGB V, sondern sind standardmäßige Prüfungen einzelner Diagnosen oder Prozeduren (Rasterfahndung).

Die Bemühungen der deutschen Ärzteschaft, für unbestrittene Tatbestände gemeinsam Festlegungen zu treffen und damit die Prüfhäufigkeit zu senken, haben lediglich in einem bescheidenen, insgesamt aber nicht befriedigendem Umfang zum Erfolg geführt. Ärzte verlassen in inzwischen nennenswerter Zahl die Klinik oder auch das Land, weil diese

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



unsinnige Arbeit ihnen den Enthusiasmus für die Medizin verdirbt.